

KURZNACHRICHTEN

A3-Geisterfahrer in der Surselva angehalten

In der Nacht auf Montag, kurz nach 2.30 Uhr, war ein Geisterfahrer auf der Autobahn A3 von Glarus kommend Richtung Chur unterwegs. Die Strecke zwischen Murg und Walenstadt wird derzeit wegen Bauarbeiten auf der Nordspur im Gegenverkehr geführt. Auf Höhe Walenstadt wird der Verkehr in Richtung Chur wieder auf die Südspur übergeleitet. Ein Autofahrer, welcher in Richtung Chur unterwegs war, missachtete diese Überleitung und fuhr auf der Nordspur weiter. Nach 13 Kilometern verliess er die Autobahn bei der Ausfahrt Sargans. «Glücklicherweise ohne Kollision mit korrekt fahrendem Verkehr», wie die Kantonspolizei St. Gallen meldete. Eine Patrouille der Kantonspolizei Graubünden konnte den Geisterfahrer dann bei Ilanz anhalten. Er wird angezeigt. (RED)

Hohe Auslastung in der Wohngruppe Vals

Das Geschäftsjahr 2019 war für die Pflegewohngruppe Vals ein besonders ereignisreiches. Dank den vielen langjährigen und erfahrenen Mitarbeitern konnten diese Herausforderungen gemeistert werden. Aufgrund der hohen Auslastung im Pflegebereich musste laut Geschäftsbericht für den Bereich Haushalt/Gastronomie eine zusätzliche Arbeitsstelle geschaffen werden. Die Angestellten sorgten für einen abwechslungsreichen Alltag für die 16 Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegewohngruppe. An zwei Nachmittagen werden Spiele und Aktivitäten wie Gedächtnistraining und Erinnerungspflege geboten. (RED)

Mit Asphalt auf dem Holzweg

Am Samstag, 15. August, findet von 13.45 Uhr bis 17 Uhr die Exkursion «Mit Asphalt auf dem Holzweg?» von Pro Natura Graubünden statt. Wie es in einer Mitteilung heisst, spielen Verkehrswege eine grosse Rolle in der Geschichte des Menschen. Heute sei beispielsweise fast jedes Tal mit einer befahrbaren Strasse erschlossen. Die Exkursion beschäftigt sich mit dem Nutzen und Schaden von Wegen in Bezug zur Landschaft. Unter fachkundiger Leitung erkunden Teilnehmerinnen und Teilnehmer



die verschiedenen Weggestaltungen zwischen Tomils und Almens. Sie erfahren mehr über die Einpassung von Strassen in die Landschaft, Beläge und den Weg- und Strassenbau. Treffpunkt der Exkursion ist die Postautohaltestelle «Tomils Curschiglias». (RED)

Anmeldungen: www.pronatura-gr.ch/de/kalender

IMPRESSUM

Bündner Tagblatt

Herausgeberin: Samedia Press AG.

Verleger: Hanspeter Lebrument.

CEO: Thomas Kundert.

Redaktion: Pesche Lebrument (Chefredaktor, lbp) Norbert Waser (Stv. Chefredaktor, nw), Silvia Kessler (ke), Enrico Söllmann (es), Rinaldo Krättli (rkr).

Redaktionsadressen:

Bündner Tagblatt, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50,

E-Mail: redaktion@buendnertagblatt.ch.

Verlag: Samedia, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Tel. 081 255 50 50, E-Mail: verlag@samedia.ch.

Kundenservice/Abo: Samedia,

Sommeraustrasse 32, 7007 Chur,

Tel. 0844 226 226, E-Mail: abo@samedia.ch.

Inserate: Samedia Promotion, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 58 58,

E-Mail: chur.promotion@samedia.ch.

Reichweite: 165 000 Leser (MACH-Basic 2019-2).

Abopreise unter:

www.buendner-tagblatt.ch/aboservice

Die irgendetwas geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte, ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Werbegesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt.

© Samedia

EIN BILD DER WOCHE Arno Mainetti

Saftige Schattenfreuden des Schanfiggs



GASTKOMMENTAR Ludmila Seifert über das kantonale Inventar schutzwürdiger Objekte

Bleiben wir sachlich

In seiner letzten Session hat das Bündner Parlament Denkwürdiges geleistet: Mit 82:28 Stimmen überwies es einen Auftrag von Grossrat Reto Cramer, der die Regierung zu einer Überprüfung der Inventarisierung schutzwürdiger Objekte zwingt. Man reibt sich die Augen und fragt, ob sich die zustimmenden Grossrätinnen und Grossräte des Inhalts dieser Motion überhaupt bewusst geworden sind. Herr Cramer stört sich daran, dass die kantonale Denkmalpflege ein Inventar der schutzwürdigen Objekte erstellt – obwohl dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Er moniert die Kriterien der Auswahl – obwohl diese gesetzlich festgelegt sind. Und er behauptet, die Inventarisierung eines Objekts habe für die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer massive Auswirkungen zur Folge – obwohl das kantonale In-

ventar, als Bündner Spezialität sozusagen, per Gesetz keine andere als bloss amtsinterne Wirkung hat. Was also soll die Regierung tun? Steuergelder verschleudern für Abklärungen, die gegenstandslos sind? Wir erwarten, dass sie sich zu wehren weiss – und ihre Fachstelle ohne Wenn und Aber stützt!

Es geht mitunter vergessen, dass der Schutz von materiellen Zeugnissen der Vergangenheit in der Schweiz – und auch in Graubünden – Verfassungsrang genießt. Denkmalpflege ist keine private Obsession einiger weltfremder Idealisten, sondern ein öffentlicher Auftrag, den sich die Gesellschaft selbst gegeben hat. So besagt Artikel 81 der Bündner Verfassung, dass Kanton und Gemeinden Massnahmen treffen «für die Erhaltung und den Schutz von wertvollen Ortsbildern, geschichtlichen Stätten sowie Kulturgütern». Denkmalpflege betrifft nicht nur Kirchen, Burgen und Paläste, sondern Ortsbilder, Ensembles und Einzelbauten aller möglichen Gattungen, vom Stall bis zum

Schloss, vom Bildstock bis zur Kathedrale. Selbstverständlich ist nicht jedes Ortsbild, nicht jedes Ensemble, nicht jeder Einzelbau schützenswert. Da gilt es, zu differenzieren. Und in diesem Kontext ist die Inventarisierung zu sehen.

Ein Inventar ist nichts anderes als eine Bestandesaufnahme. Ein Überblick über das, was (noch) vorhanden ist. Nichts anderes als eine Auswahl jener Objekte, die bewahrungswürdig sind – und die (noch)

«Denkmalpflege ist keine private Obsession einiger weltfremder Idealisten.»



zu retten wären. Inventarisiert wird nicht nach dem subjektiven Empfinden Einzelner, sondern aufgrund wissenschaftlicher Kriterien – das macht die Auswahl nachvollziehbar. Als eigentliche Fachverzeichnisse werden Inventare entsprechend von Fachleuten erarbeitet,

die durch ihre Ausbildung die notwendigen Kompetenzen mitbringen, diese Aufgabe zu erfüllen. Sie sind es, die bestimmen, ob ein Objekt den definierten Kriterien genügt – oder eben nicht. Das ist grundsätzlich keine politische, sondern eine fachliche Frage.

Durch seine Aufnahme ins kantonale Inventar ist ein Objekt nicht automatisch geschützt. Der rechtlich verbindliche Schutz eines inventarisierten Objekts erfolgt im Rahmen der planerischen Verfahren der Gemeinde – unterliegt letztendlich also einem demokratischen Prozess.

Die kantonale Denkmalpflege feiert heuer einen runden Geburtstag: den sechzigsten, um genau zu sein. Dieses Jubiläum hätte man ehren können – statt mit blosser Stimmungsmache eine Arbeit zu torpedieren, für die man sich einst gemeinschaftlich entschieden hat.

Die Kunsthistorikerin LUDMILA SEIFERT ist seit 2010 Geschäftsleiterin des Bündner Heimatschutzes.

STANDPUNKT

Für eine Teilnahme am europäischen Binnenmarkt

Ich stehe zu 100 Prozent hinter der Personenfreizügigkeit. Erstens, weil die Schweizer Wirtschaft auf einen möglichst hindernisfreien Zugang zum europäischen Binnenmarkt angewiesen ist. Doch ohne Personenfreizügigkeit keine Teilnahme am grössten gemeinsamen Markt der Welt. Das hat die EU in den letzten Jahren immer wieder klargemacht. Und das musste auch die zweitgrösste Volkswirtschaft Europas, Grossbritannien, schmerzlich erfahren. Nach dem Bruch mit der EU folgen Zölle und andere Handelshemmnisse. Mit der Kündigungsinitiative riskiert die SVP die gleiche ungewisse Zukunft mit weitreichenden wirtschaftlichen Nachteilen für die Schweiz. Als CEO eines führenden Hightech-Unternehmens im Bereich Blechbearbeitung und Lasertechnologie weiss ich aus eigener Erfahrung: Unsere Firmen brauchen den Zugang zum EU-Markt mit seinen 450 Millionen

Kunden. Für Unternehmen der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie ist dieser ein entscheidender Erfolgsfaktor. Sie exportieren 80 Prozent ihrer Güter und Dienstleistungen ins Ausland, 56 Prozent davon gehen in die EU. Damit ist der Handel mit der EU der wichtigste Pfeiler für den wirtschaftlichen Erfolg der Industrie. Er sichert in der Schweiz Wohlstand und unzählige wertvolle Arbeitsplätze.

Zweitens, weil der bilaterale Weg eine Erfolgsgeschichte darstellt. Die sieben Abkommen über Personenfreizügigkeit, Forschung, Anerkennung Technischer Normen, Landwirtschaft, Luft- und Landverkehr sowie das öffentliche Beschaffungswesen traten 2002 in Kraft und bedeuteten für die Schweiz den europapolitischen Durchbruch. Die Bilateralen I haben sich als äusserst wertvoll erwiesen. Sie stärkten die Wettbewerbsfähig-

keit der Schweiz und verhalfen ihr zur erstklassigen Position als Produktions-, Dienstleistungs- und Forschungsstandort. Doch die bilateralen Verträge sind nicht in Stein gemeisselt. Ein Volks-Ja zur Kündigungsinitiative beendet den bilateralen Weg. Denn die einzelnen Abkommen sind mittels Guillotine-Klausel verknüpft: Kündigen wir die Personenfreizügigkeit, fallen auch die anderen sechs Abkommen der Bilateralen I automatisch weg. Das wäre das Ende des Erfolgsmodells und hätte umfassende Folgen für das tägliche Leben aller.

Drittens, weil jeder und jede Einzelne von der Personenfreizügigkeit profitiert. Seit dem Inkrafttreten des Abkommens haben die persönlichen Freiheiten für uns alle stark zugenommen. Wir verfügen über die Möglichkeit, überall in Europa zu leben, zu studieren und zu arbeiten.

Ich selbst bin dafür das beste Beispiel. Mittlerweile besitze ich die doppelte Staatsbürgerschaft der Schweiz und Deutschlands. Aber ohne die Personenfreizügigkeit wäre ich heute sicher nicht CEO bei der Trumpf Schweiz AG. Unser Exportanteil liegt bei über 90 Prozent und ohne den guten Marktzugang von der Schweiz aus hätte Trumpf in den letzten Jahren nicht über 600 Arbeitsplätze am Denk- und Werkplatz Schweiz schaffen können.

Darum stimme ich am 27. September überzeugt Nein zur Kündigungsinitiative. Nur so bleibt uns die Personenfreizügigkeit erhalten. Nur so sichern wir uns auch zukünftig die beinahe hindernisfreie Teilnahme am EU-Markt. Nur so können wir den erfolgreichen bilateralen Weg fortschreiten. Nur so bleiben wir als Hightech-Unternehmen in der Schweiz wettbewerbsfähig.

► ANDREAS CONZELMANN, CEO DER TRUMPF SCHWEIZ AG